

[Dienststellendaten](#)[Ergänzender Inhalt](#)[Complementary Contents](#)

LG Korneuburg (119), Aktenzeichen 40 S 45/24z

Konkursverfahren

Bekannt gemacht am 30. Oktober 2024

Firmenbuchnummer:	FN 489750x
Schuldner:	GCA Steinbrunnungasse 3400 Errichtung GmbH Hauptstraße 1/1 2000 Stockerau FN 489750x
Masseverwalter:	STEGER Angela Dr. Rabensteig 1/10 1010 Wien Tel.: 01/423 00 70, Fax: 01/423 00 71 E-Mail: office@einfach-recht.at
Masseverwalterstellvertreter:	ERLER Christoph Dr. Rabensteig 1/10 1010 Wien Tel.: 01/423 00 70, Fax: 01/423 00 71 E-Mail: office@einfach-recht.at
Eröffnung:	Beginn der Wirkungen der Eröffnung: 31.10.2024 Anmeldungsfrist: 26.12.2024
Hauptverfahren:	Es handelt sich um ein Hauptverfahren iSd EulnsVO.
Tagsatzung:	Datum: 09.01.2025 um: 12.15 Uhr Ort: Saal 9 1. Gläubigerversammlung Berichtstagsatzung Prüfungstagsatzung
Text:	<p>Insolvenzgläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen innerhalb dieser Frist anzumelden. Aussonderungsberechtigte und Absonderungsberechtigte an einer Forderung auf Einkünfte aus einem Arbeitsverhältnis oder auf sonstige wiederkehrende Leistungen mit Einkommensersatzfunktion werden aufgefordert, ihre Aussonderungs- oder Absonderungsrechte innerhalb dieser Frist geltend zu machen. Gläubiger, die ihre Forderungen nach der Anmeldungsfrist anmelden, müssen zusätzlich EUR 50+Ust zahlen (es sei denn, eine frühere Anmeldung war dem betreffenden Gläubiger nicht möglich). Sie können früher geprüfte Forderungen nicht bestreiten und bleiben mit ihren Forderungen bei früheren Verteilungen unberücksichtigt (Belehrung § 74 Abs 2 Z10 IO).</p> <p>Zur ersten Gläubigerversammlung haben Gläubiger, wenn sie ihre Forderung noch nicht angemeldet haben, Belege für die Glaubhaftmachung ihrer Forderungen mitzubringen (§ 74 Abs 2 Z 7 IO). Das Insolvenzverfahren ist mit Beginn des Tages, der auf den Tag der Bekanntmachung in der Insolvenzdatei (www.edikte.justiz.gv.at) folgt, wirksam eröffnet.</p> <p>Rechtsmittelbelehrung Eröffnungsbeschluss EulnsVO Gegen den Eröffnungsbeschluss können Sie Rekurs an das Oberlandesgericht Wien erheben, müssen ihn aber beim Landesgericht Korneuburg einbringen. Die Frist zur Einbringung des Rekurses beträgt 14 Tage. Die Frist beginnt mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag zu laufen, unabhängig davon ob und wann die individuelle Zustellung des Beschlusses erfolgt.</p>
Zustellung:	Den Gläubigern wird durch öffentliche Bekanntmachung in der Insolvenzdatei zugestellt werden.

Beschluss vom 30. Oktober 2024

[Glossar](#) / [Kontakt](#) / [Datenschutz-Erklärung](#) / [Impressum](#) / [Barrierefreiheit](#)